

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 23 (1948)
Heft: 11-12

Artikel: Der Basler Arbeitsrappen
Autor: P.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband sozialer Baubetriebe

Am 25. und 26. September fand in Genf die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe (VSB) statt, die von 105 Vertretern der 35 angeschlossenen Produktivgenossenschaften beschickt war. Die Mitglieder des VSB setzen sich vor allem aus Arbeiterproduktivgenossenschaften zusammen, die im Baugewerbe tätig sind. Für das Jahr 1947 wird ein Umsatz der angeschlossenen Genossenschaften von rund 21,5 Millionen Franken ausgewiesen, während die Zahl der Beschäftigten 1445 betrug.

A. Vogt vom Bauwerk Winterthur, dem die Leitung des Verbandes überbunden ist, konnte unter andern auch als Vertreter des Kantons Genf Staatsrat Treina willkommen heißen, der seine Freude über die Entwicklung der Arbeiterproduktivgenossenschaften in den letzten Jahren zum Ausdruck brachte. Tatsächlich ist die Versiebenfachung des Umsatzes seit dem Jahre

1933 eine Leistung, die den leitenden Organen der einzelnen Genossenschaften zur Ehre gereicht.

Nationalrat Dr. Max Weber, der im Jahre 1932 die Gründung des Verbandes angeregt hatte und auch heute noch dem Zentralvorstand des VSB angehört, wies in seinem Referat über «Die Lage der Wirtschaft und deren Folgerungen für die Produktivgenossenschaften des Baugewerbes» darauf hin, daß mit einem Beschäftigungsrückgang auch im Baugewerbe zu rechnen ist, und ermahnte die Vertreter der Produktivgenossenschaften zu sorgfältigster Geschäftsführung.

Bericht und Rechnung über das Jahr 1947 wurden einstimmig genehmigt und als neues Mitglied des Zentralverbandes Martin, Lausanne, gewählt. Als förderndes Mitglied des VSB, dem auch der VSK und die Genossenschaftliche Zentralbank angeschlossen sind, wurde neu die Coop-Lebensversicherungsgesellschaft aufgenommen.

Der Basler Arbeitsrappen

Bekanntlich wurde der Basler Arbeitsrappen, der während zwölf Jahren das Basler Wirtschaftsleben, vor allem die Wohnbauaktionen, positiv unterstützt hat, im Jahre 1947 sistiert. Es ist heute ein Fonds von 17 Millionen Franken vorhanden, aus dem seither nur kleinere Beiträge an die Stadtkorrektion ausgerichtet worden sind; die Hauptsumme sollte für schlechtere Zeiten reserviert bleiben.

Mitte Juni dieses Jahres ist von seiten der PdA das Begehren gestellt worden, der Fonds sei in einen Krisen- und Sozialfonds der werktätigen Bevölkerung umzuwandeln.

Die Regierung des Kantons Baselstadt hat den ihm vom Großen Rat überwiesenen Anzug dem Arbeitsbeschaffungsrat zur Stellungnahme unterbreitet. Der Arbeitsbeschaffungsrat hat sich eingehend mit den im Anzug aufgeworfenen Problemen befaßt und in einem ausführlichen Bericht vom 7. Oktober dieses Jahres an das Finanzdepartement Stellung genommen.

Vor allem erachtet der Arbeitsbeschaffungsrat die von den Anzugstellern befürchtete Geldentwertung nicht als stichhaltige Begründung für eine vorzeitige Verwendung des verbliebenen Fonds der Arbeitsrappengelder. «Die währungspolitische Situation der Schweiz erscheint nach wie vor so fundiert, daß der Schweizerfranken auf der ganzen Welt als die bevorzugteste Währung angesehen wird. Es liegen vorläufig keinerlei Anzeichen vor, die für eine Verschlechterung dieser soliden währungstechnischen Grundlagen in absehbarer Zeit sprechen, es sei denn, daß Europa neuerdings in einen Krieg hineingerissen wird, oder daß wir durch eine katastrophale Wirtschafts- und Finanzpolitik selber die Voraussetzung für einen Währungszerrfall schaffen. Es wäre deshalb grotesk und käme geradezu einer brutalen Diffamierung unserer Währung gleich,

wenn wir selber aus lauter Furcht vor einer möglichen Geldentwertung den Fonds vorzeitig und wahllos aufbrauchen würden.»

Nach der Auffassung des Arbeitsbeschaffungsrates geht es wohl nicht an, hinterher kurzerhand eine völlig andere Verwendung des Arbeitsrappens zu beschließen, nur weil im gegenwärtigen Augenblick die seinerzeitigen Probleme sich nicht oder weniger dringlich stellen und andere Aufgaben sich zeitweise stärker aufdrängen. Es können sich leicht wieder Aufgaben im Sinne der früheren, im Gesetze verankerten Konzeptionen einstellen, die alsdann auch den Einsatz der vorhandenen Mittel nach der ursprünglichen Zweckbestimmung erforderlich machen. In diesem Fall werden alsdann Volk und Behörde froh sein, wenn dazu in Basel noch ein nennenswerter Fonds zur Erfüllung solcher Aufgaben zur Verfügung steht.

Was die Subventionen an Bauarbeiten gemeinnütziger Körperschaften anbetrifft, so wird darauf hingewiesen, daß solche von Anfang an im Arbeitsgesetz festgelegt waren und auch in beträchtlichem Maße ausgerichtet wurden. So sind bis heute an verschiedene staatliche und private Bauten aus dem Arbeitsrappenfonds über 5 Millionen Franken ausgerichtet worden und an andere gemeinnützige Institutionen, wie Altersheime, Mütterheime, Kinderkrippen usw., eine weitere Million Franken. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der von den Anzugstellern angestrebten Förderung des Wohnungsbaues. Die Dringlichkeit dieses Problems ist unbestritten und auch den Mitgliedern des Arbeitsbeschaffungsrates bekannt. Hingegen kann es niemals Sache des Arbeitsrappens sein, wesentlich über den bereits im Arbeitsrappenbudget 1945/46 vorgesehenen Rahmen (2,4 Millionen Franken) hinauszugehen und somit auch noch die Lösung dieser Aufgabe zu übernehmen,

die unter anderem eine Sache der Wirtschaft und subsidiär des Staates und nicht des zu andern Zwecken gestarteten Arbeitsrappens ist. Die Übernahme weitgehender Verpflichtungen nach dieser Richtung kommt deshalb nicht in Frage, weil sie folgerichtig eine Vernachlässigung jener Aufgaben zur Folge hätte (Altstadtsanierung, Innenstadtkorrektion usw.), die seinerzeit ausdrücklich als primäre Bestimmungen im Gesetz vorgesehen waren und, gesamthaft betrachtet, zweifellos ebenfalls einen sehr wertvollen Beitrag zur Lösung der Wohnbauverhältnisse in Basel darstellen.

Auf Grund des Gutachtens des Arbeitsbeschaffungsrates empfiehlt nun die Regierung dem Großen Rat,

eine Änderung des *Arbeitsrappengesetzes* vorzunehmen, und zwar in dem Sinne, daß eine Aufteilung des Fonds abzulehnen und dieser im Gegenteil als ausgesprochener Krisenfonds zu erhalten und erst bei sich zeigender Arbeitslosigkeit zu verwenden sei. Das Arbeitsrappengesetz soll dahin ergänzt werden, daß für den Wohnungsbau in den Jahren 1948, 1949 und 1950 aus der Arbeitsrappenreserve ein Betrag von 3 Millionen Franken ausgeschieden werden kann. Dieser Betrag soll, als Zuschuß zu den staatlichen Subventionen, ausschließlich für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden. Der Subventionsansatz soll durchschnittlich auf 5 Prozent festgesetzt werden.

P. K.

Die Wohnungsnot in Europa

Die europäische Wirtschaftskommission hat von den Staaten, die am europäischen Hilfsplan teilnehmen, Unterlagen über die Wohnungsverhältnisse eingeholt. Aus dem zur Verfügung gestellten Material ergibt sich, daß in den 16 Marshall-Plan-Ländern insgesamt 4,5 Millionen Wohnungseinheiten durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Um den dringendsten Wohnungsbedarf zu decken, müßten in 14 von den insgesamt 16 Staaten durch fünf Jahre hindurch jährlich 1 600 000 bis 1 700 000 Wohnungen wiederhergestellt werden. Die betreffenden Staaten können jedoch nach ihren eigenen Angaben höchstens 600 000 Wohnungen wiederherstellen, beziehungsweise neu bauen. Nachstehende Aufstellung veranschaulicht die in den einzelnen Ländern erlittenen Kriegszerstörungen:

Österreich	2 008 000	174 745	8,7	12 000	0,6
Belgien	2 532 000	156 300	6,2	30 000	1,2

Tschechoslowakei	3 574 000	122 642	3,4	38 000	1,1
Frankreich	13 300 000	1 011 500	7,6	85 000	0,6
Griechenland	1 860 000	385 500	20,7	25 000	1,3
Italien	10 645 000	524 000	4,9	106 000	1,0
Großbritannien	13 144 000	851 239	6,5	204 000	1,7

Erste Kolonne: Wohnungseinheiten im Jahre 1939.

Zweite Kolonne: Kriegszerstörte und kriegsbeschädigte Wohnungseinheiten.

Dritte Kolonne: Prozentsatz der zerstörten und beschädigten Wohnungen, bezogen auf das Jahr 1939.

Vierte Kolonne: Wohnungseinheiten, die 1948 wiederhergestellt, beziehungsweise neu gebaut werden sollen.

Fünfte Kolonne: Prozentsatz der 1948 wiederaufgebauten und neu gebauten Wohnungen im Verhältnis zum Vorkriegsstand.

Aus vorstehender Übersicht ist ersichtlich, daß Österreich zu den am schwersten betroffenen Ländern gehört und lediglich Griechenland schwerere Schäden erlitten hat.

VERBAND UND WIRTSCHAFT

Eine wichtige Tagung: Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Sonntag, den 31. Oktober 1948, 14.15 Uhr, im Hotel «Schweizerhof», in Olten

Zentralpräsident K. Straub eröffnet mit etwelcher Verspätung, herrührend durch das verspätete Eintreffen einzelner Sektionen, die Tagung. Er gibt der Genugtuung Ausdruck über das zahlreiche Erscheinen der Delegierten und hofft, daß die Geschäfte in kameradschaftlicher Art abgewickelt werden können.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form und Reihenfolge genehmigt.

Als Tagessekretär wird Gottfried Killer, Allgemeine Bau- genossenschaft Zürich, bestimmt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt die Herren Ruf, Otz, Jucker, Desarzens, Etter, Suter, Hablützel, Bernasconi und Denzler.

1. Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung vom 8. Mai 1948 in Lausanne, abgedruckt in Nr. 5/6 des «Wohnen» 1948, wird genehmigt.

2. Beschlußfassung betreffend Antrag der Sektionen Zürich und Winterthur bezüglich der Übernahme der Verbandszeitung «Das Wohnen» in Regie